



Pressemitteilung

Luxemburg, den 6. November 2018

EU-Prüfer konstatieren Bürokratieabbau im Bereich der EU-Forschung

Der administrative Aufwand, der bei der Beantragung und Verwaltung von Finanzhilfen im Forschungsbereich anfällt, hat sich im Rahmen des EU-Programms Horizont 2020 verringert. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Nach Ansicht der Prüfer waren die meisten der von der Kommission eingeführten Vereinfachungsmaßnahmen wirksam, auch wenn noch weitere Verbesserungen möglich sind.

Horizont 2020 fördert Forschende, Forschungsinstitute, Universitäten, Privatunternehmen und öffentliche Einrichtungen einzeln oder in Konsortien, die an Kooperationsforschungsprojekten beteiligt sind. Mit einem Budget von 76,4 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014-2020 ist es das weltweit größte öffentliche Forschungs- und Innovationsprogramm.

Vereinfachung und Bürokratieabbau sind ein zentrales Anliegen von Horizont 2020. Die Prüfer beurteilten, ob die Vereinfachungsmaßnahmen der Europäischen Kommission den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten verringert haben. Sie stellten fest, dass die meisten Maßnahmen wirksam waren, obwohl nicht alle die gewünschten Ergebnisse erbrachten und auch noch weitere Verbesserungen möglich sind. Stabilität bei den Regeln halten die Prüfer ebenfalls für wichtig, da die Begünstigten in der Lage sind, mit der Komplexität umzugehen, häufige Änderungen aber zu Verwirrung und Unsicherheit führen können.

"Die Vereinfachung der Forschungs- und Innovationsförderung steht seit vielen Jahren auf der Tagesordnung der EU", erläuterte Alex Brenninkmeijer, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Eine größere Population von Forscherinnen und Forschern hat nun besseren Zugang zu den Prozessen für den Erhalt einer Finanzhilfe. Die Kommission kann ihre Unterstützung jedoch noch weiter verbessern, indem sie dafür sorgt, dass verschiedene Schnittstellen wie etwa die Helpdesks und die nationalen Kontaktstellen an Wirksamkeit gewinnen."

Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission ihre Erfahrungen bei der Verwaltung früherer Rahmenprogramme nutzte. Neue Strukturen, insbesondere die zentrale Unterstützungsstelle, führten zu einer kohärenteren Umsetzung des Programms. Der Auskunftsdienst für den Bereich

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Forschung, der Antragsteller und Teilnehmer berät und unterstützt, wurde jedoch nicht in die zentrale Unterstützungsstelle integriert, zudem bieten die nationalen Kontaktstellen Unterstützungs- und Beratungsleistungen in einem unterschiedlichen Umfang.

Unterstützende Instrumente wie das Teilnehmerportal wurden verbessert, und der Einsatz elektronischer Signaturen führte zu einer Vereinfachung bei der Gewährung und Verwaltung von Finanzhilfen. Allerdings sind noch einige technische Upgrades erforderlich, und insbesondere unerfahrenen Personen fällt es schwer, sich im Handbuch Finanzhilfen zurechtzufinden.

Die Zeit von der Antragstellung bis zur Unterzeichnung einer Finanzhilfevereinbarung wurde erheblich verkürzt. Nur bei einem Bruchteil der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen kommt jedoch ein zweiphasiges Bewertungsverfahren zur Anwendung, was insbesondere für Antragsteller, deren Vorschläge nicht ausgewählt wurden, folgenreich ist. Darüber hinaus hat das Exzellenzsiegel, das es den besten erfolglosen Vorschlägen ermöglichen soll, andere Finanzierungsquellen zu erschließen, bislang noch keine Wirkung gezeigt.

Die Vorschriften für die Personalkosten bleiben komplex, was zu Fehlern bei den Kostenabrechnungen führt. Aus dem neuen Ansatz ergaben sich negative Begleiterscheinungen, die zu Verwirrung und Rechtsunsicherheit führten. Vereinfachte Kostenoptionen, wie Pauschalbeträge und Anreizprämien, könnten den Verwaltungsaufwand reduzieren, wurden aber noch nicht ausreichend getestet.

Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission,

- die Kommunikation mit den Antragstellern und Begünstigten zu verbessern;
- die Testläufe mit Pauschalbeträgen zu intensivieren;
- die Möglichkeit einer verstärkten Nutzung zweiphasiger Evaluierungen von Vorschlägen zu prüfen;
- die Vergütungsbedingungen für Bewertungssachverständige zu überprüfen;
- für stärkere Anerkennung des Exzellenzsiegels zu sorgen;
- die Stabilität der Regeln und Instruktionen für die Teilnehmer sicherzustellen;
- die Qualität der ausgelagerten Prüfungen zu verbessern;
- Instrumente und Instruktionen für KMU weiter zu vereinfachen.

Hinweise für den Herausgeber

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 28/2018 "Die meisten Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 haben den Begünstigten das Leben erleichtert, doch es sind weitere Verbesserungen möglich" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.